

Voraussetzung für Durchführung eines Angebotes in der Kinder- und Jugendarbeit

7-Tages-Inzidenzen im Landkreis	≤ 35	36 – 50	51 – 99	100 – 164	≥ 165
Innenraum: Ohne Test	36 Pers.	18 Pers.	12 Pers.		
Innenraum: Test (nicht älter als 48h), Genesen oder Geimpft	60 Pers.	60 Pers.	36 Pers.	12 Pers.	6 Pers.
Außenbereich: Ohne Test	60 Pers.	30 Pers.	18 Pers.		
Außenbereich: Test (nicht älter als 48h), Genesen oder Geimpft	120 Pers.	120 Pers.	120 Pers.	18 Pers.	6 Pers.

Für Alle Angebote gilt:

- Abstandempfehlung.
- Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen oder wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Hygieneanforderungen: lüften, reinigen, Händewaschen
- Hygienekonzept (für Gemeindehäuser von Kirchengemeinde erstellt)
- Datenerhebung, zur Nachverfolgung und Information über einen möglichen Covid 19 Fall müssen Adresse und Telefonnummer oder Mailadresse der Teilnehmenden erfasst werden. Auch möglich über die Luca-App ([mehr Info hier](#))
- Zutritts/Teilnahmeverbot für Menschen mit Corona Symptomen
- ggf. Arbeitsschutzanforderungen
- Keine Übernachtung (gilt vorerst bis 6. Juni)

Erläuterung zu Tests:

Sollten Tests notwendig sein, müssen die Teilnehmenden und Mitarbeitenden des Angebotes eine Bescheinigung eines negativen Tests vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden alt sein darf. Geimpfte oder Genesene müssen einmalig Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Für Testung mit Bescheinigung gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. **Schule**
Tests die in der Schule gemacht wurden, können vorgelegt werden.
2. **Selbsttest**
6 – 27 jährige können einen Selbsttest machen und das Ergebnis mit einer Selbstauskunft legitimieren.
([Selbstauskunft Download hier klicken](#))
3. **Offizielle Teststelle:**
Jeder Bürger hat Anspruch auf mindestens einen Schnelltest pro Woche. Die Teststellen sind z.B. Testzentren oder Apotheken.
4. **PCR-Tests:**
Bei Ärzten oder in Krankenhäusern (kostenpflichtig)